

Ortsbeirat Hünstetten - Görsroth

Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

Datum: 28.05.2024

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.08 Uhr

Unterbrechung: keine

Anwesend:

a) stimmberechtigt

b) nicht stimmberechtigt

Bernd Heppe
Frank Klüglich
Konrad Brühl
Otto Mathar
Michael Gülden
Urs Datum
Thomas Heyl
Thorge Loh

Es fehlten entschuldigt:
Christian Zeigner

Es fehlten unentschuldigt:
niemand

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren auf Einladung für Dienstag, den 28.05.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung zu ihrer Sitzung einberufen. Zeit, Ort. und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die - ordnungsgemäße – Einberufung keine Einwände erhoben wurden.

Die Öffentlichkeit war hergestellt.

Ortsbeirat Hünstetten - Görsroth

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung der Tagesordnung.
3. Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 30.01.2024 und 05.03.2024.
4. Stellungnahme der Gemeinde zum letzten Protokoll.
5. Grundsätzliches Vorgehen bei Stellungnahmen zu Bauanfragen.
6. Neues aus der Jugendarbeit.
7. Haushaltswünsche für 2025.
8. Radwegekonzept Hünstetten.
9. Europawahl.
10. Zukunft Dorfmitte Teilnahme bis Ende Juni
11. Verschiedenes.
 - 11.1 Neuer Sportplatz: Hier Zu- und Abfahrten zum Gelände.
 - 11.2 Wettbewerbe , wie kann der Ortsbeirat das Angebot besser nutzen.
12. Bürger*innen Fragen und Anregungen an den Ortsbeirat.

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung wurden weder Einwendungen erhoben, jedoch unter Punkt 3 beantragt, das Protokoll vom 05.03.2024 mit zu genehmigen.

Ortsbeirat Hünstetten - Görsroth

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung
1	Der Ortsvorsteher, Herr Gülden, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirats sowie die anwesenden Bürger und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirats mit 8 anwesenden Mitgliedern gegeben war. (Anlage A).	
2	Die Tagesordnung wird mit der Änderung unter Punkt 3 genehmigt. Abstimmung	8 Ja
3	Die Protokolle zu den Sitzungen vom 30.01.2024 und 05.03.2024 werden genehmigt. Abstimmung	8 Ja
4	Die Stellungnahme von FB 3 zu Punkt 10 des Protokolls vom 30.01.2024 ist für den Ortsbeirat nicht nachvollziehbar. Die Erklärung, dass sich die Einbahnstraßenregelung bewährt habe, ist nicht haltbar. Dies kann auch kaum von „Wallbach“ aus beurteilt werden. Dem Ortsbeirat ist bekannt, dass Verkehrsteilnehmer wiederholt gegen die Regelung verstoßen und dass es bereits - wenn auch glimpflich ausgegangen – zu einem Unfall zwischen einem verkehrswidrig fahrenden Fahrzeug und einem Radfahrer gekommen ist. Der Ortsbeirat erwartet, dass seine Bedenken hier ernst genommen werden, zumal eine Rücknahme der jetzigen Verkehrsregel mit keinen Kosten für die Gemeinde verbunden ist.	
5.	Der Ortsbeirat hat nunmehr mehrfach zur Kenntnis nehmen müssen, dass Stellungnahmen zu Bauvoranfragen so kurzfristig übersandt wurden, dass eine sachgerechte Prüfung wegen des vorgegebenen Termins durch den Ortsbeirat ausgeschlossen war. Hierin sieht der Ortsbeirat eine erhebliche Beschneidung seiner Rechte. Bei näherer Prüfung ergab sich nie die Notwendigkeit für diesen Termindruck, da die Bauanfragen bereits länger bei der Gemeinde „schlummerten“. Es dürfte auch bei personellen Engpässen kein Argument für eine solche Verzögerung geben. Diese Voranfragen könnten direkt nach dem Eingang an den Ortsbeirat weitergeleitet werden. Weiterhin sieht es der Ortsbeirat als unzumutbar an, dass er sich mühsam die Planunterlagen der Gemeinde (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) zu den Anfragen	

Ortsbeirat Hünstetten - Görsroth

	<p>heraussuchen muss. Diese müssen zukünftig diesen Voranfragen beigefügt werden, damit der Ortsbeirat die entsprechenden Prüfungen durchführen kann.</p> <p>Eine Frist für eine Stellungnahme darf einen Zeitraum von 2 Wochen grundsätzlich nicht unterschreiten.</p> <p>Unnötige Fristverlängerungen dienen auch nicht den Interessen der anfragenden Bauwilligen.</p> <p>Die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zu Punkt 9 des Protokolls vom 30.01.2024 ist nicht nachvollziehbar. Bevor die Vorlage an den Gemeindevorstand erarbeitet wird, kann die Bauanfrage auch dem Ortsbeirat zugesandt werden. Dieser ist durchaus in der Lage auch ohne Präsenz Sitzung eine Stellungnahme abzugeben. Dies könnte sogar für die Erarbeitung der Vorlage für den Gemeindevorstand durchaus hilfreich sein.</p>	
6.	<p>OB Heppe berichtet, dass die Übergabe des ehemaligen Sportheimes an den Jugendclub offiziell für den 7.6.2024 geplant ist. Die Veröffentlichung hierzu erfolgte bereits in den Hünstetter Nachrichten. Ungeklärt für den Ortsbeirat ist noch die weitere Vorgehensweise mit dem vorgelegten Entwurf einer Vereinbarung mit den Jugendlichen und die Verantwortlichkeit für die Pflege des Geländes sowie die Frage, ob der Sportplatz durch den Jugendclub mit genutzt werden kann. Die Gemeindeverwaltung wird hierzu um Auskunft gebeten.</p>	
7	<p>Zu den Einzelheiten der Haushaltswünsche des Ortsbeirates für das Jahr 2025 wird auf die an die Gemeinde versandte e-mail vom 23.03.2024 verwiesen. Ergänzend wird nochmals gebeten, den Fahrradständer am Park + Ride – Platz der bereits im letzten Jahr auf der Wunschliste stand, in die Investitionsliste aufzunehmen.</p>	
8	<p>OB Heppe teilte mit, dass die Ideen des Ortsbeirates in das Gesamtkonzept des vorliegenden Wegeplanes übernommen werden.</p>	
9	<p>OV Gülden informierte, dass der Wahlbezirk 31 für statistische Zwecke ausgewählt wurde und hierdurch eine Mehrarbeit wegen dieser statistischen Erfassungen erforderlich wird. Am 08.06.2024 werden sich Mitglieder des Ortsbeirates um 18.00 Uhr im Wahlraum zur Vorbereitung treffen.</p>	
10	<p>Zur Erlangung von Fördermitteln muss bis Ende Juni 2024 ein Konzept für die Gestaltung der Ortsmitte abgegeben werden. OB Brühl wird diese Aufgabe übernehmen. Er</p>	

Ortsbeirat Hünstetten - Görsroth

	erwartet auch den Lageplan für die neue Bushaltestelle in der nächsten Woche.	
11.1	Es muss dringlich eine Lösung gefunden werden, wie das Parken auf den Feldwegen an den Zu- und Abfahrten zum Sportplatz unterbunden werden kann. Unabhängig von der Verkehrswidrigkeit entstehen auch Gefahrensituationen für Fußgänger und Radfahrer. Die verkehrswidrige Nutzung erfolgt gegenwärtig bis zur Ampel. Der Ortsbeirat bittet die Gemeinde dringend hier kurzfristig tätig zu werden und ein Konzept zur Lösung der Verkehrssituation zu erarbeiten und umzusetzen.	
11.2	Nach eingehender Diskussion über die Möglichkeiten sich über Wettbewerbe Mittel zu beschaffen, wurde es als sinnvoll erachtet, die eingehenden Informationen über solche Wettbewerbe zentral zu erfassen und auch die Unterlagen zeitgerecht zu besorgen. Nach Vorbereitung sollen dann die einzelnen Möglichkeiten und Ergebnisse im Ortsbeirat erörtert und gegebenenfalls beschlossen werden.	
11.3	<p>OB Datum berichtet, dass ein alter Birnbaum im Zuge eines Unwetters auf den Feldweg gefallen sei. Da es sich bei dem Weg zudem noch um die Bezeichnung „Am Birnbaum“ handelt, soll Ersatz beschafft werden. OB Datum wird hierzu eine Eingabe an den Gemeindevorstand erstellen.</p> <p>Weiterhin bittet der Ortsbeirat die Gemeinde um Auskunft, wie nunmehr mit dem aufgefüllten Gelände am neuen Sportplatz verfahren werden soll. Insbesondere wird gebeten den Ortsbeirat über den Sachstand der Gutachten zu informieren.</p> <p>An dem Kreuzungsbereich (Shell-Tankstelle) zwischen der L 3274 und der B 417 sind die Belagsarbeiten entweder noch nicht abgeschlossen oder fehlerhaft ausgeführt. Die Gemeinde wird gebeten, Hessen Mobil zur schnellstmöglichen Reparatur aufzufordern. Der gegenwärtige Zustand kann so nicht hingenommen werden.</p>	
12	Keine	

Hünstetten, den 28.05.2024
 Gez. Otto Mathar
 Schriftführer